



## Nachzug eines Elternteils zum deutschen Kind

### Wen betrifft dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt betrifft den Familiennachzug des ausländischen Elternteils eines minderjährigen ledigen **Kindes mit deutscher Staatsangehörigkeit** zur Ausübung der Personensorge. Das Merkblatt betrifft **auch den gemeinsamen Zuzug** des Elternteils und des deutschen Kindes zum anderen, in Deutschland lebenden Elternteil.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

### Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de).

### **Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
<b>1</b>	<b>Visumantrag</b>	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: <a href="https://videx-national.diplo.de/">https://videx-national.diplo.de/</a>
<b>2</b>	<b>Reisedokument</b>	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <b>UND</b> eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
<b>3</b>	<b>Zwei aktuelle Passbilder</b>	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.

<b>4</b>	<b>Nachweis der Abstammung</b>	
<input type="checkbox"/>	<p>Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p> <p><b>Bei Nachzug zu Vätern zusätzlich:</b> Heiratsurkunde, wenn die Eltern bei Geburt des Kindes verheiratet waren</p> <p>bzw. Vaterschaftsanerkennung, wenn die Eltern bei Geburt des Kindes NICHT verheiratet waren</p> <p>jeweils mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	<p>Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Falls das Kind noch nicht geboren ist</b> (Beantragung nicht vor der 20. Schwangerschaftswoche): Aktuelle Bescheinigung über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	
<b>5</b>	<b>Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes</b>	
<input type="checkbox"/>	<p>Eine nicht beglaubigte Kopie des deutschen Reisepasses <b>ODER</b> Personalausweises des Kindes</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Falls das Kind noch nicht geboren ist:</b> Heiratsurkunde mit dem in Deutschland lebenden Elternteil des Kindes mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p> <p><b>ODER</b> Vaterschaftsanerkennung mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie). <b>SOWIE</b> Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	<p>Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.</p> <p>Hinweis: Sowohl in Belarus als auch in Deutschland wird bei der Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung in der Regel auch gleichzeitig die Zustimmung der Mutter beurkundet.</p>
<b>6</b>	<b>Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland</b>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Falls das Kind bereits in Deutschland lebt:</b> Aktuelle Meldebescheinigung des Kindes (nicht älter als 6 Monate, im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Falls der Zuzug gemeinsam mit einem Elternteil erfolgt oder das Kind noch nicht geboren ist:</b> Eine nicht beglaubigte Kopie beider Seiten des Personalausweises des in Deutschland lebenden Elternteils</p> <p><b>ODER</b> eine nicht beglaubigte Kopie des Reisepasses des in Deutschland lebenden Elternteils <b>UND</b> aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate, im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Elternteils (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie; eine Beispielformulierung finden Sie auf der Internetseite der Botschaft)</p>	
<b>7</b>	<b>Für Personen mit ständigem Wohnsitz in Russland</b>	
<input type="checkbox"/>	<p>Lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache</p>	<p>Mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten</p>

Bearbeitungsdauer:

Zwischen zwei und drei Monaten, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------